



**LAND
SALZBURG**

Kunst
und
Kultur

Voraussetzungen für Beiträge zu förderungswürdigen Druckwerken

Rechtliche Grundlagen

- Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF
- Salzburger Landeshaushaltsgesetz idgF
- Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15)
- Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg

Förderzweck

- Herausgabe qualitätsvoller (Gegenwarts-) Literatur in Salzburger Verlagen
- Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur Herausgabe Ihrer Werke

Förderberechtigt

- In Salzburg ansässige Verlage (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Förderungsbeiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik, Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug.
- Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.
- Externe Verlage durch Gewährung von Förderungsbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren. Herausgeber von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlages und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, Autorenhonorare und überregionale Vertriebspraxis.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Sachbücher
- Kunstbücher
- Krimis
- Wissenschaftliche Publikationen
- Wiederauflagen

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Einreichtermine

- Rechtzeitig vor Verwirklichung des Druckwerkes.

Einreichunterlagen

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderansuchen mit Angaben zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und Angabe aller beantragten bzw. erhaltenen Subventionen der öffentlichen Hand an den Verlag (wie Mittel der Verlagsförderung und Druckkostenbeiträge des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften, etc.)
- Verlagsprogramm
- Bei Salzburger Verlagen: Gesamtjahreskalkulation
- Bei externen Verlagen: Konzept (Beschreibung des Buchprojektes, geplanter Erscheinungstermin) sowie detaillierter Finanzplan mit einer vollständigen Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation pro Buch (insbesondere auch Angabe der Honorare für Autor/innen und für das Lektorat aller zu erwartenden Einnahmen), vollständige Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlichen) Stellen
- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung:
Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten

Abrechnung

Der Verwendungsnachweis ist mit den in der Förderzusage angeführten Unterlagen bis zu dem darin festgelegten Termin zu erbringen. Ein Antrag auf mögliche Fristverlängerung ist schriftlich und rechtzeitig vor Ablauf des festgelegten Termins einzubringen.

Hinweis:

Grundsätzlich kann eine neue Förderung erst nach Entlastung des vollständig und korrekt erbrachten Verwendungsnachweises einer vorangegangenen Förderung erfolgen. In speziell begründeten Fällen kann bei Nichtrealisierung eines Buchprojektes rechtzeitig, das heißt vor Ablauf des in der Förderzusage festgelegten Termins schriftlich um Umwidmung des Förderbeitrages auf ein anderes, den Förderkriterien entsprechendes Buchprojekt angesucht werden.

Alle Formulare sind zu finden unter:

[Förderungen und Formulare - Land Salzburg](#)